

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-41-OA-2014-046		
Federführend: Ordnungsamt	Status: öffentlich Datum: 13.02.2014 Verfasser: Anke Beier		
<b>Erfrischungs- und Verpflegungsgelder für die Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.2014</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.2014

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Erfrischungsgelder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung zu dem gesetzlich zur Verfügung gestellten Erfrischungsgeld i. H. v. 21,00 € pro Wahlvorstandsmitglied zusätzlich einen Betrag von 29,00 € zu zahlen.

Somit erhält jedes Wahlvorstandsmitglied ein Erfrischungsgeld i. H. v. insgesamt 50,00 € pro Wahltag.

### Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand

- ein Verpflegungsgeld i. H. v. \_\_\_\_\_ € pro Wahltag erhält.
- kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

(zutreffendes bitte ankreuzen)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : \_\_\_ €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 600 €**

### **Ergebnishaushalt**

Produkt: 12102

Bezeichnung: Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder  
Sachkonto: 5013000

### **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen  
 Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre  
 Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

### **Anlagen:**